

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Januar 2019

Nr. 2019/134

Tennisclub Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2018

1. Erwägungen

Der Tennisclub Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2018.

2. Beschluss

2.1 Dem Tennisclub Solothurn sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Tennis

Beiträge an Juniorenausbildung 2018 (Ziffer 4.3.4 der RL)

75 Junioren à Fr. 50.00 Fr. 3'750.00

Beiträge an Material und Geräte 2018 (Ziffer 4.3.4 der RL)

20% von Fr. 4'234.35 Fr. 847.00

Beiträge an Platzunterhalt 2018 (Ziffer 4.3.4 der RL)

20% von Fr. 27'340.95 Fr. 5'468.00

Beiträge an Jugendausbildung J+S 2018 (Ziffer 4.3.9 der RL)

25% von Fr. 3'739.00 Fr. 935.00

Fr. 11'000.00

=====

2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82523) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006754
Kant. Sportfachstelle
Tennisclub Solothurn, Simone Marrer-Cadola, Herrenweg 58, 4500 Solothurn